Informationsschreiben an alle eingetragenen Installationsunternehmen im Installateur-Verzeichnis der Albwerk GmbH & Co. KG

Der **Bundesinstallateurausschuss (BIA)** hat den Eintragungsprozess in ein Installateur-Verzeichnis überprüft und Änderungen hierzu vorgenommen. Der **Landesinstallateurausschuss (LIA)** spricht sich, auf Grundlage der **„Grundsätze für die Zusammenarbeit“,** für eine bundeseinheitliche Umsetzung hierfür aus. Hintergrund der Änderungen/neuen Richtlinien ist die beschleunigte, technische Entwicklung, die eine Fort- und Weiterbildung für Installationsunternehmen erforderlich macht.

Die neuen **„Grundsätze für die Zusammenarbeit“** Ausgabe Januar 2024 sowie die **„Zusammenstellung der gefassten Beschlüsse des Landesinstallateurausschusses Baden-Württemberg“** gültig ab 01. Februar 2024 finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

https://www.albwerk.de/installateure

Was ändert sich im Wesentlichen

Ab dem **01.01.2024 müssen bei Ausweisverlängerungen Fortbildungen nachgewiesen werden**. Soll ein Ausweis verlängert werden, muss vor der Verlängerung an 2 Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen werden. **Für jede verantwortliche Fachkraft, welche im Installateur-Verzeichnis der Albwerk GmbH & Co. KG eingetragen ist, ist diese Fortbildung verpflichtend**. **Die Kursinhalte werden jährlich von dem BIA festgelegt und veröffentlicht**. Ziel ist es, ein einheitliches Qualifizierungsniveau für alle verantwortlichen Fachkräfte zu erreichen.

Derzeitige Inhalte:

1. ***Erdungsanlagen von Gebäuden (DIN 18014)***
2. ***E-Mobilität***
3. ***Erzeugungsanlagen und Speicher***
4. ***Messsyteme im Bestand / Anforderung an zukünftige Zählerplätze***
5. ***Technische Anschlussbedingungen (TAB)***
6. ***Themen aus der Praxis***

Wo kann ich mich für diese Schulungen/Fortbildungen anmelden

Hier hat die LIA BW eine **Schulungskooperation mit der E-Campus BW** flächendeckend für Baden-Württemberg geschaffen.

Infos und Ansprechpartner finden Sie unter

https://www.fv-eit-bw.de/aktuelles/fortbildung-ausweisverlaengerung.html

Unter >>Seminarangebot<< zeigt es unter „Neuerungen zu DIN VDE-Fortbildungsmaßnahme Verlängerung Installateurausweis“ die aktuellen Kurstermine an.

Nach einer Teilnahme erhält **jede verantwortliche Fachkraft ein Zertifikat** (Fortbildungsnachweis) ausgestellt. Diese sind dem Netzbetreiber bei einer Verlängerung vorzulegen.

Weitere Anpassungen bei Verlängerung eines Installateur-Ausweises

Die Werkstattausrüstung, die sachliche Ausstattung, wird zukünftig über das **Formular „Checkliste“** abgefragt. Eine Werkstattbesichtigung wird nicht mehr durchgeführt.

Stand: August 2024